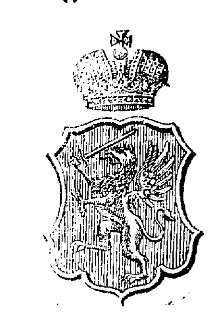
ЛИФЛЯНДСКІЯ ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.

Годъ XXIV.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе . . . 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ . . . 5 „
Съ доставкою на домъ . . . . 4 „
Подписка принимается въ Редакціи сихъ Вѣдомостей въ замкѣ.

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt . . . 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post . . . 5 „
Mit Uebersendung ins Haus . . . . 4 „
Bestellungen werden in der Redaction dieses Blattes im Schloß entgegengenommen.



Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 часовъ утра до 7 часовъ по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца . 12 „

Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 „

Livländische Gouvernements-Zeitung.

XXIV. Jahrgang.

№ 45. Середа 21. Апрѣля. — Mittwoch 21. April **1876.**

Оффиціальная Часть.
Officieller Theil.

Общій Отдѣлъ. Allgemeine Abtheilung.

Прусскій подданный Михаилъ Лафинъ объявилъ, что выданный ему въ г. Ригѣ паспортъ на жительство въ имперіи отъ 15. Мая 1874 г. за № 1871 потерянъ, а потому Лифляндскимъ Губернаторомъ предписывается всѣмъ городскимъ и земскимъ полицейскимъ мѣстамъ, представить ему означенный паспортъ, если оный будетъ найденъ, съ неправильно присвоившимъ же себѣ этотъ паспортъ предъявителемъ поступить по закону.
г. Рига, 15. Апрѣля 1876 г. № 2517.

Da der preußische Unterthan Michael Lafin die Anzeige gemacht hat, daß ihm sein in Riga d. d. 15. Mai 1874 sub Nr. 1871 ertheiltes Aufenthaltsbillet abhanden gekommen, so werden sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden vom Livländischen Gouverneur hierdurch beauftragt, ihm den erwähnten Paß im Auffindungsfalle einzusenden, mit dem etwaigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 2517.
Riga, den 15. April 1876.

Мѣстный Отдѣлъ. Locale Abtheilung.

Г. Лифляндскимъ Губернаторомъ 13. Апрѣля с. г. назначены: Секретарь Рижской Управы Благочинія, титулярный совѣтникъ Рожанскій частнымъ приставомъ Рижской городской полиціи и помощникъ ревизора Лифляндской Контрольной Палаты, Коллежскій Секретарь Мартышевскій Секретаремъ Рижской Управы Благочинія.
№ 1835.

Von dem Livl. Herrn Gouverneur sind ernannt worden: der Secretair der Rigaschen Polizei-Verwaltung Tit.-Rath Roschansky zum Stadttheilspristav der Rigaschen Polizei und der Revidentgehilfe des Livländischen Controlhofs Collegien-Secretair Martischewsky zum Secretair der Rigaschen Polizei-Verwaltung.
Nr. 1835.

Лифляндскимъ Вице-Губернаторомъ 14. Апрѣля с. г. опредѣленъ дворянинъ Яковъ Семашко канцелярскимъ служителемъ Лифляндскаго Губернскаго Правленія. № 1803.

Vom Livl. Herrn Vice-Gouverneur ist der Edelmann Jacob Semaschko am 14. April c. als Kanzelleiofficiant der Livländischen Gouvernements-Regierung angestellt worden. Nr. 1803.

Распоряженіемъ Начальника Рижскаго Телеграфнаго Округа, состоявшимся 14. Апрѣля с. г., изучившій телеграфную службу при Либавской Телеграфной Станціи, Бернардъ Рубли опредѣленъ съ 1. числа Апрѣля Телеграфистомъ 4. разряда по найму съ назначеніемъ исправляющимъ должность надсмотрщика при Вольмарской Телеграфной Станціи, на мѣсто переведеннаго на Тельшевскую Телеграфную станцію изъ Вольмара исправляющаго должность надсмотрщика Игнатія Пацюса.
№ 1678.

Согласно ходатайству Лифляндскаго Губернатора и по сношеніи съ Министерствомъ народнаго просвѣщенія, Министръ Финансовъ входилъ со всеподданнѣйшимъ докладомъ о назначеніи правительственнаго пособія на содержаніе мореходнаго класса въ Магнусгофѣ и Государю Императору въ 19. день Марта благоугодно было Высочайше соизволить на отпускъ изъ Государственнаго Казначейства на первоначальное обзаведеніе означеннаго класса 500 руб. и на ежегодное производство отъ казны на содержаніе онаго по 1000 руб.
№ 2542.

Gemäß desfallsiger Vorstellung des Livländischen Gouverneurs und nach Relation mit dem Ministerium der Volksaufklärung, hat der Finanzminister Sr. Majestät, in Betreff einer von der Staats-Regierung zum Unterhalte der Navigations-Klasse in Magnushof zu bewilligenden Unterstützung, allerunterthänigste Unterlegung gemacht und hat der Herr und Kaiser am 19. März c. Allerhöchst zu genehmigen geruht, daß aus dem Reichsschatz 500 Rubel zur ersten Einrichtung der erwähnten Klasse und alljährlich 1000 Rubel zum Unterhalte derselben abgelassen werden. Nr. 2542.

Лифляндскій Губернаторъ доводитъ до всеобщаго свѣдѣнія, что въ теченіи весны текущаго года имѣетъ состояться въ Ригѣ, подъ предсѣдательствомъ завѣдывающаго VII. округомъ путей сообщенія инженеръ, Дѣйствительнаго Статскаго Совѣтника Стремоухова, второй съѣздъ представителей судоваго промысла и лѣсопромышленниковъ по Березинской системѣ и западной Двинѣ. Программа вопросовъ, которые будутъ подлежать обсужденію на предстоящемъ съѣздѣ, будетъ опубликована вслѣдъ за симъ. О днѣ открытія съѣзда будетъ объявлено въ свое время особою публикаціею. № 2573.

Vom Livländischen Gouverneur wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß im Laufe des Frühlings dieses Jahres in Riga die zweite Versammlung von Repräsentanten des Schiffgewerbes und der Holzhändler auf dem Beresinasystem und der Düna, unter dem Vorsitze des Verwaltenden des VII. Bezirks der Wege-Communication Ingenieurs, wirklichen Staatsrath Stremouchow, stattfinden wird. Das Programm der Fragen, welche auf der bevorstehenden Versammlung erörtert werden sollen, wird unverzüglich veröffentlicht werden. Ueber den Tag der Eröffnung der Versammlung wird seinerzeit eine besondere Publication erfolgen. Nr. 2573.

Von Einem Kaiserlichen 3. Pernauschen Kirchspielsgerichte wird in Sachen des Jürri Raid contra die Quellensteinsche Fabrik-Verwaltung, peto. Dienstentlassung und Vorenthaltung seines Passes, der Jürri Raid desmittelst edictaliter aufgefordert und angewiesen, behufs ordnungsmäßiger Publication des Bescheides Eines Erlauchten Livländischen Hofgerichts-Departements in Bauersachen unfehlbar am 10. Juli c., allhier bei diesem Kirchspielsgerichte persönlich zu erscheinen oder aber in derselben Frist seinen Wohnort hierher genau aufzugeben, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist richterlich angenommen werden wird, daß die Publication des qu. Bescheides an selbigen erfolgt und er dabei acquiescirt hätte.
Morne im 3. Pernauschen Kirchspielsgerichte, am 10. April 1876. Nr. 1062. 3

На основаніи 846, 847, 848 и 851 ст. устава Уголовнаго Судопроизводства, по опредѣленію С.-Петербургскаго Окружнаго Суда, отыскивается Рижскій гражданинъ Фридрихъ Николай Вендтъ, обвиненъ въ мошенничествѣ.

Примѣты Вендта: 34 лѣтъ, роста 2 арш. 7½ верш., волосы и брови бѣлокурые, глаза голубые, носъ, ротъ и подбородокъ обыкновенные.

Всякій, кому извѣстно мѣстопребываніе Вендта обязанъ указать Суду, гдѣ онъ находится. Установленія, въ вѣдомствѣ которыхъ окажется имущество Вендта, обязаны немедленно отдать его въ Опекунское Управленіе.
№ 2712. 1

Прокламы. Proclama.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf Ansuchen des Herrn Grafen Conrad von Brockendorff-Ahlefeldt zu Alt-Salis und des Reinhold von Vegesack zu Neu-Salis kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche wider die Ingrossation der zwischen dem Herrn Grafen Conrad von Brockendorff-Ahlefeldt als Eigenthümer des Gutes Alt-Salis und dem Reinhold von Vegesack als Eigenthümer des Gutes Neu-Salis und der in publiquer Beziehung diesem Gute zugetheilten, gegenwärtig die sogenannte Hoflage Patkull bildenden ehemaligen Sepkullschen Hofesquoten-Gesinde Konte, Patkull, Kutkahje und Eske am 24. November 1875 vollzogenen und am 20. Januar 1876 sub Nr. 18 hofgerichtlich corroborirten Vereinbarung hinsichtlich der sogenannten ungebundenen oder wilden Flössung und der Fischerei auf und resp. in den, die Güter Alt- und Neu-Salis bespülenden Flüssen: der Salis und dem Neu-Bache, so wie hinsichtlich des der obgedachten Hoflage Patkull zuständigen Lachsfanges im Salisflusse — auf die Güter Alt- und Neu-Salis, ausschließlich des Gehorchslandes und aller bereits verkauften Bestandtheile dieser Güter — Einwendungen formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Ingrossare der Güter Alt- und Neu-Salis, — oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahr sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 10. Mai 1877 mit solchen ihren vermeinten Einwendungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben, dieselben zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Commination, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfrist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern mit allen ferneren solchen Einwendungen gänzlich und für immer präcludirt und demgemäß, sobald die bezügliche Einwilligung der Ingrossare der Güter Alt- und Neu-Salis docirt sein wird, die Ingrossation des obgedachten Vertrages auf die Güter Alt- und Neu-Salis hofgerichtlich nachgegeben werden soll. Wonach ein Jeder, den Solches angeht, sich zu richten hat. 3
Riga-Schloß, den 26. März 1876. Nr 1777

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden auf Antrag des dem für geisteskrank erklärten hiesigen Tischlermeisters Carl Heinrich Ludloff bestellten Curators, Alle und Jede, welche an den genannten Carl Heinrich Ludloff irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 1. September 1876 sub poena praeclusi bei diesem Waisengerichte oder dessen Kanzellei entweder per-

sönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden, um daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen. Nr. 118. 2

Riga-Rathhaus, den 1. März 1876.

Demnach von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga ein Proclam zur Zusammenberufung der **Gläubiger und Schuldner des Kaufmanns August Löffert** nachgegeben worden, als werden von der 2. Section des Landvogteigerichts dieser Stadt Alle, welche an den gedachten Gemeinschuldner irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, oder demselben Zahlungen zu leisten haben sollten, hierdurch aufgefordert und resp. unter Androhung der für den Ungehorsamsfall angedrohten Strafbestimmungen angewiesen, mit solchen ihren Ansprüchen, resp. Zahlungsverpflichtungen unter Beibringung gehöriger Belege, binnen 6 Monaten a dato, resp. bis zum Ablauf der alsdann anzuberaumenden Allegationstermine, sich bei diesem Landvogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten zu melden und anzugeben, widrigenfalls die resp. Creditoren nach Ablauf dieser Präclusivfrist mit ihren Anforderungen nicht weiter zugelassen, noch berücksichtigt werden sollen, mit den etwaigen Debitoren der rubr. Concursmasse aber nach den Gesetzen verfahren werden wird.

Riga-Rathhaus in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 5. März 1876. Nr. 234. 1

Demnach von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga ein Proclam zur Zusammenberufung der **Gläubiger und Schuldner** des Buchhändlers Carl **Busch** nachgegeben worden, als werden von der 2. Section des Landvogteigerichts dieser Stadt Alle, welche an den genannten Gemeinschuldner irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen oder denselben Zahlungen zu leisten haben sollten, hierdurch aufgefordert, bezw. unter Androhung der für den Ungehorsamsfall festgestellten Strafbestimmungen angewiesen, mit solchen ihren Ansprüchen resp. Zahlungs-Verpflichtungen, unter Beibringung gehöriger Belege, binnen sechs Monaten a dato, resp. bis zum Ablaufe der alsdann anzuberaumenden Allegationstermine, sich bei diesem Landvogteigericht entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten zu melden und anzugeben, widrigenfalls die resp. Creditoren nach Ablauf dieser Präclusivfrist mit ihren Anforderungen nicht weiter zugelassen noch berücksichtigt werden sollen, mit den etwaigen Debitoren der rubr. Concursmasse aber nach den Gesetzen verfahren werden wird.

Riga-Rathhaus in der 2. Section des Land-Vogteigerichts, den 3. März 1876. Nr. 216. 1

No Sawenes pagasta-teesa tohp wisseem kam wajadsigs sinnams darihts: kà tas Sawenes Ansellu mahju gruntineeks **Peteris Wabbull** nespehzibas dehl sawas mahjas atdohd un kà tadehl winnu jeb tapaschà tehwa **Mikkela Wabbulla** parradnu prassitaji tohp usaizinati, seschu mehneschu laikà un wiswehlaki lihds 15. Oktober 1876 g. pee schis pagasta-teesas usdohtees, jo wehlaki netiks neweens wairs peenemts neds klausihts.

Sawenê, tai 12. Aprili 1876. 3

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Bauer Michel Jömm, in Vertretung seines unmündigen Sohnes Hans Jömm, Erbbesitzers des im Helmetschen Kirchspiele des Fellinschen Kreises unter dem Gute **Abenkat-Althof** belegenen **Bauerlandgrundstücks Kolmsilm Nr. 7**, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das seinem Sohne Hans Jömm eigenthümlich gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück dergestalt, mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Contracts verkauft worden ist, daß dieses Grundstück mit den zu demselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies unabhängiges Eigenthum für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören solle, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, — mit Ausnahme der Livländischen Bauer-Rentenbank resp. der Erben des weiland Herrn Carl Baron Bruiningk, deren Rechte und Ansprüche an dieses Grundstück unalterirt verbleiben, — welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstücks nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 26. Juli 1876 bei diesem Kreisgerichte, mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien dessen resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll und zwar das Gesinde:

Kolmsilm Nr. 7, groß 11 Thlr. 8 Gr., dem durch seinen Vater Karl Paul vertretenen unmündigen Peter Paul für den Kaufpreis von 2180 R. S.-M.

Fellin den 26. Januar 1876. Nr. 52. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach die Erben des verstorbenen Bauern Jürri Treimann, weiland Erbbesitzers des im St. Jacobischen Kirchspiele des Pernauschen Kreises, unter dem Gute **Kerkau** belegenen **Grundstücks Möhhemetsa Nr. 16b**, hierselbst darum nachgesucht haben, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihnen das ihnen durch Erbrecht zugefallene, unten näher bezeichnete **Grundstück** dergestalt, mittels bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Contracts, verkauft worden ist, daß dieses Grundstück, mit den zu demselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören solle, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, — mit Ausnahme der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, — welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstücks, nebst Gebäuden und Appertinentien, formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 23. August 1876, bei diesem Kreisgerichte, mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück, sammt Gebäuden und allen Appertinentien, dessen resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll:

Möhhemetsa uëtoa Nr. 16b, groß 13 Thlr. $15^{70}/_{112}$ Gr., dem Bauer Hans Nigoson für den Kaufpreis von 3000 Rbl. S.-M.

Fellin, den 23. Februar 1876. Nr. 165. 3

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. thut das Wenden-Walksche Kreisgericht hiermit zu wissen: Demnach die Livländische Ritterschaft als Besitzerin des im Wendenschen Kreise und Trikatenschen Kirchspiele belegenen Gutes **Planhof**, hieselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß nachstehend aufgeführte, zum Gehorchslande des obgenannten Gutes gehörigen **Grundstücke** den untengenannten Käufern dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden sind, daß die hier aufgeführten Grundstücke mit allen Gebäuden und Appertinentien den resp. Käufern als freies von allen auf dem Gute ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Wenden-Walksche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adeligen Güter-Credit-Societät und sonstiger ingrossarischer Gläubiger, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannter Gesinde sammt allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien formiren zu können vermeinen auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die genannten Grundstücke nebst allen Gebäuden und Appertinentien als selbstständige Hypothekenstücke constituirt, den resp. Käufern als alleiniges von allen Hypotheken des Hauptgutes freies Eigenthum erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen, und zwar:

1) Jaun-Meschul, groß 33 Thlr. 61 Gr., auf den Planhofschen Bauern Karl Meschul für den Preis von 5130 Rbl. S.,
2) Jaun-Renka, groß 15 Thlr. 55 Gr., auf den Jahn Wannags für den Preis von 2250 Rbl. S.,
3) Wetz-Kannasch, groß 13 Thlr. 22 Gr., auf den Jahn Jansohn für den Preis von 2000 Rbl. S.,
4) Lahzneek, groß 22 Thlr. 87 Gr., auf den Jahn Meschul für den Preis von 3300 R. S.,
5) Maskat, groß 30 Thlr. 70 Gr., auf den Jahn Gupper für den Preis von 4620 R. S.,
6) Jaun-Elwanz, groß 27 Thlr. 46 Gr., auf den Jahn Prauling für den Preis von 4130 R. S.,
7) Pagastin, groß 24 Thlr. 61 Gr., auf den Dahw Purgal für den Preis von 3700 R. S.,
8) Lapping, groß 21 Thlr. 41 Gr., auf den Jahn Brauke für den Preis von 3005 R. S.

Wenden, den 28. Februar 1876.

Nr. 1170. 2

Торги. Torge.

Von dem Livländischen Hofgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf desfallsiges Ansuchen des gerichtlich bestellten Curators des **Nachlasses** weiland Sr. Excellenz des Herrn dimittirten Generalmajors und Ritters **Friedrich von Buhrmeister**, Hofgerichts-Advocaten Carl von Freytag-Loringhoven behufs Herbeiführung der Befriedigung der Nachlaßmasse defuncti hinsichtlich eines, Seitens der Erben weiland Sr. Excellenz des Herrn Generallieutenants Carl von Buhrmeister annoch schuldigen obligationsmäßigen Capitalrestes sammt Renten — das den genannten debitorischen Carl von Buhrmeisterschen Erben gehörige, im Arensburgschen Kreise und Peudeschen Kirchspiele belegene Gut **Saltack mit Riethof** sammt Appertinentien und Inventarium bei diesem Hofgerichte in dreien Torgen am 6., 7. und 8. Juli d. J. und, falls im dritten Torge auf die Abhaltung eines Peretorges angetragen werden sollte, in einem sodann am 9. Juli d. J. darauf folgenden Peretorge zu gewöhnlicher Sitzungszeit der Behörde unter nachstehenden Bedingungen zum öffentlichen **Meistbot** gestellt werden soll:

1) daß der Meistbieter die Kosten dieser Meistbotstellung und des Zuschlags, so wie die der hohen Krone gebührenden Krepostposchlinen und sonstigen Kosten des Kaufs, wie nicht minder die Kosten der Einweisung in den Besitz des erstandenen Gutes aus seinen eignen Mitteln und ohne Anrechnung auf den Meistbotschilling trage;

2) daß der Meistbieter das Gut Saltack mit Riethof sammt Appertinentien und Inventarium in dem zur Zeit des Meistbots befindlichen Zustande direct von der Sequester-Verwaltung des Creditsystems zu empfangen und sich mit dieser auch rücksichtlich etwaniger Prä- und Reprätensionen aus der Zeit von dem Tage des Zuschlags bis zum Tage des Empfangs, ohne irgend eine Anrechnung auf den Meistbotschilling auseinanderzusetzen habe, für die dem Meistbot vorhergehende Zeit aber in keiner Beziehung und namentlich auch nicht in Beziehung auf die Sequester-Verwaltung irgend welche Nachrechnung machen dürfe;

3) daß der Meistbieter, zur Vermeidung des bei etwaniger Zahlungssäumigkeit sofort für dessen Gefahr und Rechnung zu bewerkstelligenden abermaligen Verkaufs des Gutes verbunden sei, die der hohen Krone gebührenden Abgaben sammt den Kosten der Meistbotstellung und des Zuschlags sofort nach erhaltenem Zuschlage, den Meistbotschilling aber binnen sechs Wochen nebst Weilrenten à 5% vom Tage des Zuschlags bei diesem Hofgerichte baar einzuzahlen, worauf erst die Einweisung des Gutes und zwar für alleinige Kosten des meistbietlichen Käufers geschehen soll, und

4) daß der Zuschlag sofort nach beendigtem dritten Torge oder in dem darauf folgenden Peretorge, wenn auf dessen Abhaltung angetragen werden würde, dem Meistbieter ertheilt werden soll.

Riga-Schloß, am 31. März 1876.

Nr. 1972. 2

Die Livländische ritterschaftliche Gestüt-Commission bringt hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß der alljährlich stattfindende öffentliche **Ausbot der im ritterschaftlichen Gestüt** zu **Torgel** erzogenen **4-jährigen Pferde** auf den 2. Juni 1876 anberaumt worden ist und um 12 Uhr Mittags auf dem Gute Torgel (25 Werst von Pernau) beginnen wird.

Zum Verkauf kommen: **Vollblut estnische Klepper,**
Vollblut-Finnen,
Vollblut-Ardenner,
Ardenner-Klepper,
Klepper-Ardenner-Klepper.

Der im Jahre 1872 versammelt gewesene Landtag hatte den gehörig legitimirten Repräsentanten bäuerlicher Gemeinden, auf dem betreffenden alljährlichen Ausbot von Zuchthengsten ein Vorkaufsrecht und zwar zur Hälfte des taxirten Werthes zugestanden. Hingegen den betreffenden Gemeinden die Verpflichtung auferlegt, in solcher Gestalt erstandene Zuchthengste auch thatsächlich zur Zucht zu gebrauchen und darüber der ritterschaftlichen Gestüt-Commission alljährlich einen Bericht abzustatten. Für den Fall der Nichtbenutzung ist der betreffende Hengst der Gestüt-Verwaltung zurückzugeben.

In solcher Veranlassung wird ferner zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am Tage vor der Auction, d. h. am 1. Juni 1876, die durch Gemeindebeschluß, unter Beglaubigung desselben durch den örtlichen Herrn Kirchspielsrichter, legitimirte Repräsentanten bäuerlicher Gemeinden sich zur Auswahl der von ihnen gewünschten Zuchthengste zu melden haben, widrigenfalls sie Tages darauf zur öffentlichen Versteigerung werden gebracht werden.

Riga im Ritterhause, den 8. April 1876.

Nr. 504. 1

Diejenigen, welche die Ausführung der Arbeiten zur Errichtung eines öffentlichen Privets am Dünaufer zwischen der Marstall- und Postausfahrt übernehmen wollen, werden hierdurch aufgefordert, sich an den auf den 22. und 27. April 1876 anberaumten Ausbotsterminen um 12 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen beim Rig. Stadt-Cassa-Collegio zu melden. Nr. 466. 2

Riga-Rathhaus, den 15. April 1876.

Лица, желающія принять на себя производство работъ по сооруженію публичнаго отхожаго мѣста по набережной р. Двины между Конюшеннымъ и Почтовымъ въѣздами, приглашаются симъ явиться къ торгамъ, которые производиться будутъ въ присутствіи Рижской Коммисіи Городской Кассы 22. и 27. ч. сего Апрѣля мѣсяца въ 12 часовъ полудня, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій, до означенныхъ торговъ касающихся. № 466. 2

г. Рига-ратгаузъ, 15. Апрѣля 1876 г.

Diejenigen, welche den auf der IV. Bastion der ehemaligen Citadelle belegenen Pulverkeller Nr. 66 zum Abbruch kaufen wollen, werden hierdurch aufgefordert, sich an den auf den 22. und 27. April 1876 anberaumten Ausbotsterminen um 12 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Meistbote, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. Nr. 467. 2

Riga-Rathhaus, den 15. April 1876.

Лица, желающія купить для сломки пороховой погребъ № 66, состоящій въ IV. бастіонѣ упраздненной цитадели, приглашаются симъ явиться къ торгамъ, которые производиться будутъ въ присутствіи Рижской Коммисіи Городской Кассы 22. и 27. ч. сего Апрѣля мѣсяца въ 12 часовъ полудня, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій, до означенныхъ торговъ касающихся.

г. Рига-ратгаузъ, 15. Апрѣля 1876 года.

№ 467. 2

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio wird desmittelst zur allgemeinen Kenntnißnahme gebracht, daß das Recht zur Erhebung der Dünabrückengelder für das Jahr 1876, nach Maßgabe der von Einer Hochverordneten Livländischen Gouvernements-Verwaltung am 14. März 1874 sub Nr. 936 bestätigten und am 10. Februar 1876, Nr. 301, emendirten Taxe für die Benutzung der Dünafloßbrücke in Riga (publicirt in der Livländischen Gouvernements-Zeitung Nr. 40 im Jahre 1874 und Nr. 19 im Jahre 1876), dem Kaufmann Peter Iwanow Antipow contractlich verpachtet worden ist und daß das resp. Publicum, sowol wegen des Abonnements für die Benutzung der Dünaflossbrücke, als sonst in allen sich auf die Benutzung der Dünaflossbrücke beziehenden Angelegenheiten sich an den genannten Pächter zu wenden haben wird.

Gleichzeitig wird von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio desmittelst zur Kenntniß und Nachachtung Derjenigen, so Solches angeht, gebracht, daß in Gemäßheit der Rescripte Einer Hochverordneten Livländischen Gouvernements-Verwaltung vom 23. März 1871 Nr. 2252 und vom 2. Juni 1872 Nr. 3375 der Pächter der Erhebung des Brückenzolls verpflichtet worden ist, denjenigen Beamten, welche demselben eine Bescheinigung von ihrer Behörde oder ihrem Vorgesetzten darüber vorweisen, daß sie gesetzlich unter die Zahl der von der Erlegung des Brückenzolls eximirten Personen zu subsumiren sind und gemäß ihrem Domicil in Riga die Brücke zu benutzen haben, desgleichen diejenigen Beamten, welche in Dienstangelegenheiten, gleichviel ob mit Postpferden oder in andern Equipagen, reisen und mit einer desfallsigen Dienstpodorožna versehen sind, die freie Benutzung der Dünaflossbrücke zu gestatten.

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium werden keinerlei Brücken-Freibillets an die Beamten der verschiedenen Ressorts ausgereicht werden.

Riga-Rathhaus, den 8. April 1876.

Nr. 462. 1

Рижская Коммисія Городской Кассы доводитъ симъ до всеобщаго свѣдѣнія, что право взиманія сбора за проѣздъ чрезъ Двинскій пловучій мостъ на 1876 г., согласно утвержденной Лифляндскимъ Губернскимъ Управленіемъ 14. Марта 1874 г. за № 936 и исправленной 10. ч. Февраля 1876 г. за № 301, таксѣ за употребленіе Двинскаго пловучаго моста въ г. Ригѣ (опубликованной въ Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостяхъ въ № 40 отъ 1874 г. и № 19 отъ 1876 года) отдано въ откупное содержаніе Рижскому купцу Петру Ивановy Антипову и потому публика благоволитъ обращаться къ нему же, какъ по предмету абонемента за употребленіе Двинскаго пловучаго моста такъ и по всѣмъ прочимъ предметамъ, до употребленія онаго моста касающимся.

Въ тоже время Рижская Коммисія Городской Кассы доводитъ до свѣдѣнія и къ руководству тѣхъ лицъ, которыя въ томъ интересъ имѣютъ, что на основаніи предписаній Лифляндскаго Губернскаго Управленія отъ 23. Марта 1870 года за № 2252 и 2. Іюня 1872 г. за № 3375, откупщику право взиманія сбора за проѣздъ чрезъ мостъ вмѣнено въ обязанность, дозволять безплатный проѣздъ тѣмъ должностнымъ лицамъ, которыя представятъ удостовѣреніе отъ своего начальства въ томъ, что они принадлежатъ къ числу лицъ, изъятыхъ по закону отъ платежа сбора за проѣздъ чрезъ мостъ и по мѣсту жительства своему въ г. Ригѣ не могутъ обойтись безъ моста, а равно и должностнымъ лицамъ, которыя ѣздятъ по дѣламъ службы, все равно, на почтовыхъ ли лошадяхъ или въ частныхъ экипажахъ и снабженныхъ подлежащею подорожною.

Отъ Рижской Коммисіи Городской Кассы же не выдаваемо будутъ чиновникамъ какаго то вѣдомства бы не было, никакихъ билетовъ на безплатный проѣздъ черезъ мостъ.

г. Рига-ратгаузъ, 8. Апрѣля 1876.

№ 462. 1

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaer Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des dem Julius Tiesler gehörigen, im 3. Quartier der Mitauer Vorstadt auf Seifenberg sub Pol.-Nr. 3 belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 16. September 1876 anberaumt worden.

In Folge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot- und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten der Meistbotstellung und des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten J. Tiesler, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine unter Beibringung gehöriger Belege bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus in der 1. Section des Landvogtei-Gerichts, den 13. März 1876.

Nr. 556. 2

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist in Generalconcurssachen des Gerbermeisters August Berg der öffentliche Verkauf des demselben gehörigen, allhier im 2. Quartier der Moskauer Vorstadt sub Pol.-Nr. 104 an der Schmiedestraße belegenen, dem Rigaer Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 21. September c. anberaumt worden.

In Folge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Mittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot- und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, auch die Zuschlagskosten selbst zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an dem obgenannten Immobile Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 22. März 1876. Nr. 311. 3

Vom Pernauschen Vogteigericht wird andurch bekannt gemacht, daß das hierselbst im 2. Quartal der Vorstadt sub Nr. 171b belegene, auf den Namen des verstorbenen Tönnis Offermann verzeichnete, gegenwärtig von dessen hinterbliebener Wittwe Kaddry wiederverehelichter Tönnisson besessene Grundstück Schulden halber mit Genehmigung Eines Hochedlen Raths zum öffentlichen Ausbot gestellt werden soll und die desfallsigen Termine auf den 28., 30. Juni und 1. Juli d. J., der vierte und letzte Termin aber, falls darauf angetragen werden sollte, auf den 2. Juli d. J. anberaumt worden sind, als weshalb die darauf Reflectirenden an den genannten Tagen Vormittags 12 Uhr sich bei diesem Vogteigericht einzufinden, Bot und Ueberbot zu verlautbaren und alsdann abzuwarten haben, was wegen des Zuschlags verfügt werden wird. Die Bedingungen des Ausbots sind in der Kanzlei dieses Vogteigerichts einzusehen.

Pernau-Vogteigericht, den 30. März 1876.

Nr. 183. 3

Von Einem Kaiserlichen 5. Pernauschen Kirchspielsgerichte wird desmittelst bekannt gemacht, daß gemäß Commissi Eines Erlauchten Livländischen Hofgerichts, das im Hakelwerk Oberpahlen auf Neu-Oberpahlenschem Grunde belegene, dem insolventen Kaufmanne Julius Göbel gehörige frühere Buchholtzsche Wohnhaus nebst Nebengebäuden und zwar das durch die Dörptsche Straße vom Hauptgebäude getrennte Nebengebäude nebst dem Grundzinsrecht des daranstoßenden Gartens gesondert von ersterem am 6. und 7. Mai c., 11 Uhr Vormittags bei dieser Behörde derart zur meistbietlichen öffentlichen Versteigerung gelangen wird, daß die Kaufliebhaber im ersten Termin ihren Bot und im zweiten ihren Ueberbot zu verlautbaren haben und daß die Bedingungen des Ausbots vorher in der Kanzellei dieser Behörde eingesehen werden können.

Oberpahlen, den 31. März 1876. Nr. 510. 1

Отъ Псковскаго Губернскаго Правленія объявляется, что въ присутствіи Торопецкаго и Холмскаго уѣздныхъ отдѣленій попечительнаго комита о тюрьмахъ назначены на 3. число Мая 1876 года торги, съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою, для отдачи съ подряда работъ, по возведенію каменныхъ пристроекъ для ретирада: а) при Торопецкой тюрьмѣ, на что по смѣтѣ исчислено 3387 руб. 91 коп. и б) при Холмской тюрьмѣ, согласно смѣтѣ въ суммѣ 3630 руб. 15 коп. Торги будутъ производиться изустно и посредствомъ запечатанныхъ объявленій, торгующіеся изустно и присылающіе объявленія написанныя по формѣ, приложенной къ ст. 1909 т. X ч. I Св. Зак. гражд., должны представить узаконенный залогъ на третью часть подрядной суммы и о званіи своемъ виды, поясняя въ объявленіи что подрядъ, согласны принять къ исполненію по утвержденнымъ кондиціямъ. Объявленія должны быть присылаемы заблаговременно, не позже 12 часовъ въ день торга или переторжки; полученные же не къ назначенному времени и написанныя не по формѣ будутъ считаться не дѣйствительными и всѣ приложенія будутъ возвращены. Кондиціи и смѣты будутъ предъявлены на торгахъ и можно видѣть ихъ въ Торопецкомъ и Холмскомъ тюремныхъ отдѣленіяхъ въ присутственное время. № 208. 1

Лифл. Вице-Губернаторъ:

Баронъ **Э. Криденеръ**.

Старшій секретарь К. Ястржембскій.

Часть Неоффиціальная. / Nichtofficieller Theil.

Zwischen den Hofesgebäuden des Gutes Uexküll ist das Rauchen verboten.

Uexküll Gutspolizei.

Между мызными строеніями имѣнія Икскуль курить воспрещено.

Икскульская мызная полиція.

Immobilien-Verkauf.

Am 29. April d. J., Nachmittags um 1 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga des dem Tischlermeister Carl Heinrich **Ludloff** gehörige, allhier im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt, an der großen Lazarethstraße sub Pol.-Nr. 29a, nach der neuern Eintheilung an der **Nicolaistraße** sub Adr.-Nr. 15 belegene **Wohnhaus sammt Nebengebäuden und Appertinentien,** unter den in termino licitationis zu verlautbarenden Bedingungen, — von denen hier nur hervorgehoben wird: daß kein Bot unter 12,000 Rubel Silber angenommen werden kann und daß der Meistbieter 2% der Meistbotsumme sofort zu Gericht einzuzahlen hat, — zum öffentlichen Meistbot gestellt werden.

Riga-Rathhaus, den 19. April 1876.

Paul Stamm, Waisenbuchhalter.

Immobilien-Verkauf.

Am 29. April d. J., Nachmittags um 1 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das zum Nachlasse des weiland Meschtschanins Alexei Danilow **Chachlow** gehörige, allhier im 3. Quartier der Moskauer Vorstadt, an der **kleinen Todtengasse sub Pol.-Nr. 649b** belegene **Wohnhaus sammt Appertinentien,** unter den in termino licitationis zu verlautbarenden Bedingungen, — von denen hier nur hervorgehoben wird, daß der Meistbieter 10% der Meistbotsumme zu Gericht einzuzahlen hat, — zum öffentlichen Meistbot gestellt werden.

Riga-Rathhaus, den 19. April 1876.

Paul Stamm, Waisenbuchhalter.

Auction von Möbeln ꝛc.

Auf Verfügung Eines Edlen Wettgerichts sollen **Montag den 26. d. M., 10 Uhr Vormittags, Moskauer Vorstadt,** Dünaburgsche Straße Nr. 7, **Haus Gromow,** verschiedene Möbeln, als: 1 Schreibtisch, 2 Buffette, 1 Glasschrank, Spiegel ꝛc.; ferner: Bilder, Blumen, **ein Pferd, eine Rospuske** und andere Sachen gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Th. Geertz, Stadtauctionator.

Auction von Equipagen, Pferden ꝛc.

Auf Verfügung Eines Edlen Vogteigerichts sollen **Freitag den 23. April 1876, um 11 Uhr Vormittags, auf dem Auctionsplatz, am Ende der Münsterei-Straße, in der Nähe der Post,** in Curatelsachen des ortsabwesenden Carl Alexander **Ceck,** verschiedene **Equipagen** und **Pferdegeschirre** gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden; ferner kommen zur Versteigerung **2 Marquisen, mehrere Pferde** und andere Sachen.

Th. Geertz, Stadtauctionator.

Schiffs-Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Landvogteigerichts 1. Section wird Dienstag den 27. April 1876, um 11¼ Uhr Vormittags, an der Börse, das Norwegische

Schiff „Argo",

liegend im Winterhafen, sammt Inventarium meistbietlich versteigert werden.

Die Verkaufsbedingungen so wie die Inventariumsliste sind einzusehen im Comptoir des Unterzeichneten, Marstallstraße Nr. 13.

Eduard Lange, Schiffsmakler.

Auction.

Auf dem im Wendenschen Kirchspiele des Wendenschen Kreises belegenen Gute **Lindenhof,** sollen am 3. Mai, 10 Uhr Vormittags und nöthigenfalls mit Fortsetzung des Verkaufs am 4. Mai c., verschiedene

Equipagen, Pferdegeschirre, Hausmobiliar, wie auch Haus- und Wirthschaftsgeräthe

gegen gleich baare Bezahlung meistbietlich versteigert werden. 2

Der Sitz des III. Wendenschen Kirchspiels-Gerichts befindet sich **vom 17. April c. ab,** auf dem **Gute**

Schloß-Seßwegen,

im Kirchspiel Seßwegen belegen.

(Adresse per **Wenden.**) Nr. 541. 3

Neu-Geistershof, den 12. April 1876.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben u. werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch aufgefordert, diese Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Das Paßbüreaubillet der zum Gute Cremon verzeichneten Thriene Linning d. d. 28. Januar 1874 Nr. 1,346, giltig bis zum 2. Januar 1875.

Редакторъ **А. Клингенбергъ.**

Дозволено полиціею — Типографія Губернскаго Управленія (въ замкѣ) — Дозволено цензурою. Рига, 21. Апрѣля 1876 года.